

Leistungsbeschreibung

zur Vergabe

von

Gebäudereinigungsleistungen
(Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen)

am Objekt

ZOB Amberg
Kaiser-Ludwig-Ring 5
92224 Amberg

1. Allgemeine Bemerkungen zur Unterhaltsreinigung des Busbahnhofes

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen im Bereich der Gebäudereinigung (Unterhalts- und Glasreinigung) am Objekt ZOB Amberg, Kaiser-Ludwig-Ring 5 in 92224 Amberg.

Die Ermittlung eines Preises basiert auf einem typischen, kalkulatorischen Mengengerüst. Dieses Mengengerüst stellt eine Schätzung des aus heutiger Sicht zu erwartenden Umfangs an Leistungen ohne Zusatzaufträge dar. Die konkret beauftragten Volumina können hiervon abweichen. Ein Anspruch auf Leistungsabnahme des kalkulatorischen Mengengerüsts besteht nicht.

Mit den angegebenen Preisen sind alle anfallenden Kosten, wie z.B. Lohn-, Lohnneben-, Regie-, Material-, Maschinen-, Fahrzeugkosten sowie alle für die Reinigung, Versorgung und Entsorgung notwendigen Kosten abgegolten. Hierzu zählen auch die Kosten für das Einholen erforderlicher Genehmigungen.

Durch die einzutragenden Gesamtpreise je LOS sind sämtliche im Leistungsverzeichnis enthaltenen (Standard-) Leistungen abgegolten.

Kostenanpassungen durch Änderungen des Leistungsumfangs (hierunter ist eine Mehrung oder Minderung der Reinigungsflächen oder des Reinigungsintervalls, das den Abrechnungsfaktor bestimmt, zu verstehen) erfolgen linear. Die Angebotspreise des Preisblattes werden als Grundlage herangezogen.

Folgende Grundsätze sind bei der Erfüllung der Leistung unbedingt zu berücksichtigen:

- Kontinuierliches Sicherstellen einer gepflegten Optik des Busbahnhofes im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen
- Der Auftragnehmer sorgt für eine besonders sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Reinigungs- und Pflegedienste.

Es ist die Aufgabe des Auftragnehmers, den optimalen Sauberkeitsgrad zu erreichen. Nach Durchführung der Leistungen muss das Objekt ZOB optisch ansprechend sein und gefahrlos begangen werden können.

Sollte durch Nachlässigkeiten des Auftragnehmers eine Grundreinigung notwendig werden, so hat der Auftragnehmer diese kostenfrei durchzuführen.

Ein etwaiger Einbehalt wegen Schlechtleistung bleibt hiervon unberührt. Das Nachbessern führt nicht zur Auszahlung des Einbehaltes.

Reinigungsarbeiten, die infolge baulicher Umbau- und Instandsetzungsarbeiten zusätzlich erforderlich werden oder entfallen, werden bei der Entgeltabrechnung entsprechend berücksichtigt. Stärkere Verschmutzungen aus anderen Anlässen (z.B. witterungsbedingte Verschmutzungen) hat keinen Einfluss auf die Entgelthöhe.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass rechtzeitig qualifiziertes Reinigungspersonal für die Reinigungs- und Pflegedienste eingestellt wird und Reinigungs- und ggf. Desinfektionsmittel in ausreichender Menge sowie die zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Geräte zur Verfügung stehen, um eine reibungslose Übernahme der Reinigungs- und Pflegedienste zu gewährleisten.

Leistung laufende Unterhalts- und Glasreinigung

- (1) Für zusätzliche Reinigungsarbeiten ist ein gesonderter Auftrag des Auftraggebers und die Vorlage von bestätigten Regiezetteln erforderlich. Verrechnungsgrundlage sind die im Formblatt „Preisblatt“ aufgeführten Regiestundensätze.
- (2) Der Auftragnehmer stellt für die Reinigungsarbeiten alle erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel (incl. Desinfektionsmittel). Die Kosten hierfür sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Die zur Reinigung eingesetzten Maschinen, Geräte und Gegenstände müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Elektrische Reinigungsgeräte müssen den VDE/GS Zeichen oder gleichwertig entsprechen und sich einschließlich Zubehör in einem ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand befinden.
Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass ggf. für diese Geräte geltende wiederkehrende Betriebssicherheitsprüfungen rechtzeitig durchgeführt werden und nur Geräte eingesetzt werden, die diese Vorgaben einhalten.
- (3) Die zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel und die Reinigungstechniken müssen dem neuesten Stand in Bezug auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen. Es sind nur unschädliche, keine Gefahrenstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung enthaltende, umweltfreundliche und insbesondere formaldehydfreie Materialien und Reinigungsmittel zu verwenden. Für die eingesetzten Produkte hat der Auftragnehmer die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) bereitzuhalten und auf Anforderung vorzulegen.
Vor Beginn der Leistungserbringung hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.
Der Auftraggeber behält sich vor, bestimmte Reinigungsverfahren oder die Verwendung bestimmter Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel zu untersagen.
- (4) Auswahl und Anwendung der Desinfektionsmittel müssen in der jeweils gültigen Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) aufgeführt sein. Der Auftraggeber kann aber auch den Einsatz bestimmter Desinfektionsmittel und bestimmter Konzentrationen vorschreiben.
- (5) Die Beschäftigung des Personals erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Lohn- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereiniger-Handwerks.
- (6) Der Auftraggeber kann verlangen, dass ihm nicht genehme Arbeitskräfte des Auftragnehmers unter Berücksichtigung des Kündigungsschutzes ausgetauscht werden.
- (7) Der Einsatz von Subunternehmen ist dem Auftraggeber mitzuteilen und ohne Genehmigung nicht erlaubt.
- (8) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für diese Arbeiten die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Betrieb nicht beeinträchtigt wird.
- (9) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Unterhaltsreinigung eine geeignete Person mit deutschen Sprachkenntnissen mit der Objektleitung zu beauftragen. Diese muss während der Reinigungszeit immer im Objekt anwesend sein. Es kann sich dabei auch um eine dem Auftraggeber namentlich zu benennende(n) Vorarbeiter(in) handeln.
- (10) Der Auftraggeber stellt unentgeltlich Wasser und Strom für die Reinigung zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat dabei auf einen sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Ferner stehen kostenlos geeignete, verschließbare Räume zur Verfügung, in denen die Mitarbeiter des Auftragnehmers Material, Maschinen und Geräte aufbewahren

können. Der Auftragnehmer weist seine Mitarbeiter besonders auf den pfleglichen Umgang mit fremdem Eigentum hin.

2. Leistungsverzeichnis für die Unterhaltsreinigung

2.1. Vorbemerkungen

- 1) Der Auftragnehmer hat während der Vertragsdauer in allen Gebäudeteilen, die in Ziffer 4.1 beschrieben sind, die Leistung gemäß der Leistungsbeschreibung sach- und fachgerecht, entsprechend den allgemeinen anerkannten Regeln des Gebäudereinigerhandwerks auszuführen.
- 2) Die Verantwortlichen des ZNAS bestätigen einmal monatlich die einwandfreie Reinigung auf einer Kontrollliste, die der Anbieter aufstellt und vorlegt.
- 3) Auf ein ordentliches Erscheinungsbild des Reinigungspersonals wird besonderer Wert gelegt.

2.2. Reinigungsverfahren

Das nachfolgend beschriebene Reinigungsverfahren ist nach Auffassung des Auftraggebers geeignet, den Werterhalt des Objektes sowie Sauberkeit und Hygiene sicherzustellen. Sofern der Anbieter eine andere Methode bevorzugt, hat er dies auf einer gesonderten Anlage ausführlich darzustellen. Werden evtl. Grundreinigungen erforderlich, so gehen diese zu Lasten des Anbieters.

2.2.1 Feuchtreinigen

(Feuchtwischen der Fußböden in den geschlossenen Bereichen)

Alle Steinbeläge werden grundsätzlich feucht gewischt. Das Feuchtwischen ist jedoch immer als erster Arbeitsgang vor jeder Nassreinigung durchzuführen. Die Auswahl der Feuchtreinigungsgeräte bleibt dem Anbieter überlassen, wobei darauf zu achten ist, dass beim Einsatz auch Ecken und Kanten einwandfrei erreicht werden können.

2.2.2 Nassreinigen (Nasswischen der Fußböden)

Die zuerst feucht gereinigten Hartbeläge werden mit einem gelisteten Reinigungspflegemittel nass gereinigt.

Dabei ist darauf zu achten, dass

- a) die Reinigungs- und Desinfektionsmittellösung immer sauber ist und gleichmäßig aufgebracht wird,
- b) bei schwer entfernbaren, starken Verschmutzungen (Blut, Stuhl) die Schmutzflotte wiederaufgenommen werden kann,
- c) nicht zu viel und nicht zu wenig Flüssigkeit aufgebracht wird um die Rutschgefahr für Personen auszuschließen. Trittsicher sind Oberflächen, die entsprechend DIN 1832, Teil 2, einen Gleitreibungswert zwischen 0,3 und 0,5 nach erfolgter Reinigung aufweisen.

Die Nassreinigung muss bei Stein- und Fliesenflächen einmal wöchentlich bzw. bei außerordentlicher Verschmutzung durch Witterungsverhältnisse auch öfter vorgenommen werden. In den Toiletten ist eine tägliche Nassreinigung durchzuführen.

2.2.3 Papier-, Abfallkörbe und Aschenbecher

Papier- und Abfallkörbe sind täglich zu entleeren und mit Plastiktüten zu bestücken, die vom Auftragnehmer zu stellen sind. Sichtbare Verschmutzungen sind zu entfernen. Einmal wöchentlich werden die Behälter nass gereinigt. Aschenbecher sind zu entleeren und zu reinigen.

Die Wertstoffe und der Abfall sind getrennt zu sammeln und durch den Auftragnehmer nach den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

2.2.4 Mobiliar in Reichhöhe

Feuchtreinigung aller Einrichtungsgegenstände von außen bis zu 1,80 m Höhe. Dabei sollte ein Produkt verwendet werden, das streifenfrei austrocknet. Sichtbare Verschmutzungen werden täglich entfernt. Die Reinigung hat getrennt von der sonstigen Einrichtung zu erfolgen.

2.2.5 Sonstige Gegenstände, soweit frei geräumt und zugänglich

Dazu zählt die Reinigung von Licht- und Versorgungsleisten, Stoßbrettern oder Stoßleisten, Feuerlöschern, Lichtschaltern und Steckdosen, Klinkenknöpfen, Bildern, Hinweisschildern, Lampen in Reichhöhe, Türgriffen.

Fensterbänke und Kabelschächte, soweit ohne Steighilfen erreichbar, einmal wöchentlich feucht reinigen.

Flecken an abwaschbaren Türen (einschließlich Außentür):
Fingerflecken und sonstige sichtbare Verschmutzungen sind reinigungstäglich zu entfernen.

Flecken an abwischbaren Wänden:
Sichtbare Verschmutzungen sind reinigungstäglich zu entfernen.

Türen (einschließlich Außentüren) einmal monatlich feucht reinigen:
Beidseitiges Abwaschen der Türen, der Türstöcke und Beschläge mit Desinfektionsreiniger.

2.3. Reinigungsturnus

• Unterhaltsreinigung

Die Reinigungshäufigkeit ist wie unter Ziffer 4.1 durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass an Sonn- und Feiertagen keine Reinigung durchgeführt wird.

Die Glasabschlüsse sind Gegenstand der laufenden Unterhaltsreinigung.

Die unter 4.1 dargestellte Reinigungshäufigkeit bezieht sich auf den Jahresdurchschnitt, dabei soll/kann ein erhöhter Reinigungsaufwand bei Schlechtwetterzeiten durch eine geringere Reinigung in trockenen Zeiten kompensiert werden. Hier muss eine Flexibilität gegeben sein.

• Spinnweben entfernen

Spinnweben sind laufend zu entfernen. Jede Arbeitskraft ist mit einem entsprechenden Gerät auszustatten.

• Schmutzfangeinrichtungen

Den Schmutz zurückhaltende Einrichtungen wie Trittroste, Gummimatten, Fußmatten und Schmutzfangläufer sind auszukehren oder abzusaugen. Die Bodengullys sind herauszunehmen, mit Desinfektionsreiniger auszuwaschen und mit Wasser aufzufüllen.

- **Papierkörbe entleeren**

2.4. Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien

Der Auftragnehmer übernimmt die Bestückung mit Toilettenpapier, Seife und Papierhandtüchern im Bereich der Toiletten.

Die Materialien (Toilettenpapier, Seife und Papierhandtücher) werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

2.5. Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften

Der Auftragnehmer hat alle für die Reinigungsleistungen geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Die Leistungen sind nach wirtschaftlichen, betrieblichen und ökologischen Erfordernissen unter Einhaltung der für das Gebäudereiniger-Handwerk gültigen Bestimmungen, behördlichen Auflagen und Bestimmungen, den jeweils gültigen allgemeinen anerkannten Regeln und dem Stand der Technik und Wissenschaft, Arbeitsmedizin und Hygiene, sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen, den Herstellerangaben und unter Beachtung der Besonderheiten des Objekts durchzuführen.

2.6. Sicherungsmaßnahmen

Dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber gegen Übergabenachweis die Schlüssel für den ZOB übergeben.

Bei Beendigung des Vertrags durch Ablauf oder Kündigung sind diese Schlüssel unverzüglich vollständig dem Auftraggeber persönlich auszuhändigen.

Der Verlust von Schlüsseln ist dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen; in diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers neue Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen.

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die sich aus dem Schlüsselverlust ergeben. Die Haftung umfasst auch entstehende Folgeschäden (z.B. Diebstahl, Vandalismus etc.).

Verschlossen vorgefundene Türen (insbesondere die Eingangstür zum Kundenbüro, Tür zum Technikraum, Tür zum Videoraum) sind unmittelbar nach der Reinigung wieder zu verschließen.

2.7. Reinigungszeiten

Die Reinigung muss täglich vor 07:00 Uhr oder nach 17:30 Uhr durchgeführt werden.

2.8. Abruf von Zusatzleistungen

Neben vertraglich vereinbarten Leistungen können bedarfsabhängig Zusatzleistungen erforderlich werden. Die Beauftragung von Einzelleistungen erfolgt durch den Auftraggeber. Für die Zusatzleistungen ist ein vom Auftraggeber gegengezeichneter Arbeitsschein zu erstellen, welcher als rechnungsbegründende Unterlage dient. Die Abrechnung erfolgt nach den vereinbarten Preiseinheiten.

2.9. Vergabedauer

Die Vergabe erfolgt vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023. Eine Verlängerung ist möglich.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Vertragszeitraumes schriftlich gekündigt wird

3. Leistungsverzeichnis für Glas- und Rahmenreinigung

Glas- und Rahmen-Reinigungsarbeiten müssen einmal monatlich nach Abstimmung mit dem ZNAS und dem Objektleiter für Unterhaltsreinigung durchgeführt werden.

Die Flächen sind aus Ziffer 4.2. zu entnehmen.

Zu beachten ist, dass die ordnungsgemäße Reinigung schriftlich bestätigt werden muss.

Leistungsumfang - Glasreinigung

- Einwaschen der Glasflächen mit den entsprechenden Geräten und Reinigungsmitteln, wobei das Wasser häufig zu wechseln ist.
- Beseitigen schwer entfernbarer Verschmutzungen (etwa: Folien, Aufkleber, Lackspuren) mit dem Glashobel.
- Abziehen der Glasflächen und Nachledern der Ecken und Kanten.
- Nachpolieren der Glasflächen mit dem Poliertuch, um Wischerspuren zu beseitigen.
- Die Stock- und Rahmenreinigung hat zusammen mit der Glasreinigung zu erfolgen.
- Fensterflügel und Oberlichten sind zum Waschen der Stöcke und Rahmen auszuhängen, soweit dies zur Reinigung erforderlich ist.
- Die Stöcke und Rahmen sind gründlich zu waschen.
- Zur Stock- und Rahmenreinigung gehört das Reinigen der äußeren Fensterbrüstungen und der inneren Fensterbänke.
- Alle Glastüren sollten einmal monatlich bzw. im Griffbereich einmal wöchentlich gereinigt werden.
- Verschmutzungen, die durch die Glasreinigung entstehen, sind zu beseitigen.

Leistungsumfang - Rahmenreinigung

- Einwaschen der Rahmen, Beschläge, Scharniere und Fensterfalze mit entsprechenden Tüchern.
- Seifenfreies Nachledern aller Rahmenteile.
- Nach der Reinigung sind die bei Verbundfenstern und Oberlichten montierten Kupplungen, Scheren usw. sorgfältig zu schließen.
- Für Unfälle und Beschädigungen, die durch unsachgemäßes oder leichtfertiges Schließen der Beschläge verursacht werden, haftet allein der Anbieter.

4. Details zu den Losen

4.1 Unterhaltsreinigung

LOS 1 Außenbereich ZOB, Wartebereiche, Technikgebäude

		Fläche	Anzahl
1	Werktägliche Säuberung (kehren) Asphalt – Bussteigfläche	1395 m ²	6
2	werktägliches Kehren der Rinne (ca. 0,5 m Breite) entlang des Bussteiges (ca. 350 m Länge)	175 m ²	6
3	Kehren der Gehwege und der Rinne (ca. 0,5 m Breite) entlang des Gehsteiges 2x wöchentlich	250 m ² +Rinne (200 lfm)	2
4	Wartehalle kehren und 1x wöchentlich nass wischen. Reinigen der Tresaplatzen hinter den Sitzbänken nach Bedarf. Entfernen von Kaugummis am Boden nach Bedarf, mindestens wöchentlich.	53,5 m ²	6
5	Leeren von 5 Müllbehältern mit Aschenbecher für Getrennt-Müllsammlung à 3x30 Liter, getrennt nach Glas, Restmüll, Papier werktäglich und Entsorgung des Mülls. Die Edelstahl-Müllbehälter sind einmal wöchentlich außen und innen nass zu reinigen.		6
6	Reinigen (auch Verschmierungen mit Stiften oder Farbspray) der Sitzbänke inkl. der Rohrrahmen am gesamten Bahnsteig einmal monatlich bzw. entfernen von Grobverschmutzungen täglich.		
7	Reinigen der Fahrbahn und der Grünflächen von größeren Abfallgegenständen (z.B. Zeitungsseiten, Zigarettenschachteln, Dosen) je nach Anfall.		
8	Sonderreinigung 2x jährlich bzw. zusätzlich nach Auftrag und gegen gesonderte Berechnung. Reinigen der Fassadenfläche (148 m ²) und der 2 Eingangstüren des Technikgebäudes	148 m ²	
	Reinigung des Technikraumes: Kehren der Bodenfläche (Fliesen) inkl. Sockelleiste und entfernen von Spinnweben an den Wänden und der Decke ¼ jährlich	3,5 m ²	
	Reinigung des Videoraumes (2,68 m x 2,42 m): Kehren der Bodenfläche (Natursteinbelag) inkl. Sockelleiste und entfernen von Spinnweben an den Wänden und der Decke ¼ jährlich	6,5 m ²	
	Reinigung der Kellerräume 2x jährlich gegen gesonderte Berechnung		

Glasreinigung siehe 4.2 LOS 1

LOS 2 WC-Anlage

Leistungsbeschreibung:

Werktägliche Reinigung der Sanitärzellen am Busbahnhof

Reinigung des inneren und äußeren Nutzungsbereichs;

Anzahl der Geschosse: 1,

Abmessung der Sanitärzelle L x B x H: ca. 13,10 x 3,20 x 3,00 m

Plan: siehe Anlage 7

sauber zu halten sind werktäglich vor 07:00 Uhr oder nach 17:30 Uhr:

		Einmal	Turnus/ Anzahl
1	Reinigen sämtlicher Bodenflächen Natursteinbelag, Granit ca. 42 m ² inkl. der Sockelleisten ca. 33 m	42 m ²	6
2	Reinigen der Innenwandverkleidungen aus Trespa Hochdruck- Schichtstoffplatten mit Melaminharz-Oberfläche ca. 160 m ²	160 m ²	6
3	Reinigen der Deckenverkleidungen aus Trespa Hochdruck- Schichtstoffplatten mit Melaminharz-Oberfläche ca. 42 m ² ¼ jährlich bzw. nach Auftrag	42 m ²	
4	Reinigen der Außenverkleidungen aus Trespa Hochdruck- Schichtstoffplatten mit Melaminharz-Oberfläche ca. 120 m ² ; 2 x jährlich bzw. zusätzlich nach bes. Auftrag	120 m ²	
5	Reinigen sämtlicher Türanlagen (Holz bzw. Metall) beidseitig incl. Zargen und Edelstahl-Beschläge (3 St.)		6
6	Reinigen der kompletten Sanitäreinrichtungen wie 5 Klosetts, 2 Urinale, 2 Doppel-Handwaschtische, 1 Handwaschtisch incl. Armaturen etc. mit Rohrleitungen incl. Spiegel, Ablagen, Handtuchhalter		6
7	Reinigen der WC Trennwände ca. 37m ²	37 m ²	6
8	die komplette Elektroinstallation wie Steckdosen, Schalter, Leuchten, Kabelkanäle usw. wöchentlich		

Glasreinigung siehe 4.2. LOS 2

LOS 3 Kundenbüro am ZOB

Die Reinigung des Kundenbüros hat **erst ab 01.01.2023** zu erfolgen.

Leistungsbeschreibung:

Die beschriebenen Leistungen werden als Standardleistungen durchgeführt. Die Reinigungen umfassen die fachgerechte Säuberung und Pflege aller Gegenstände, die sich in den Räumen befinden.

Ein Plan (Anlage 9) sowie Fotos (Anlage 6) vom Kundenbüro sind in der Anlage beigefügt.

Die Reinigung muss vor 07:00 Uhr oder nach 17:30 Uhr durchgeführt werden.

Sauber zu halten sind 3x wöchentlich (Montag, Mittwoch und Freitag):

	Einmal	Turnus/ Anzahl
Reinigen sämtlicher Bodenflächen Natursteinbelag, Granit ca. 37,5 m ² inkl. der Sockelleisten	ca. 37,5 m ²	3
Reinigen der Deckenverkleidung ¼ jährlich bzw. nach Auftrag		
Reinigen der Türanlage (Metall) beidseitig incl. Zargen und Edelstahl- Beschläge		3
Reinigen der kompletten Sanitäreinrichtung: 1 Klosett, 1 Handwaschtisch incl. Armaturen etc. mit Rohrleitungen incl. Spiegel, Ablagen, Handtuchhalter		3
die komplette Elektroinstallation wie Steckdosen, Schalter, Leuchten, Kabelkanäle usw. wöchentlich		

Allgemeine Oberarbeiten

Waagerechte und senkrechte Flächen des Einrichtungsmobiliars (Tische, Schränke, Ablagen, Rollcontainer etc.) – soweit freigeräumt – feucht reinigen bzw. entstauben (je nach Verschmutzungsgrad), hartnäckige Flecken nass reinigen und nachtrocknen.

Telefonhörer, Tischlampen etc. feucht reinigen (Kopierer, Drucker, Bildschirme, dürfen nicht feucht gereinigt werden).

Ausstattungsgegenstände (Schaukästen, Bilderrahmen, Feuerlöscher, Beschilderungen, Aushänge etc.) allseitig feucht reinigen.

Sitzgelegenheiten/Polstermöbel allseitig reinigen, Polsterflächen saugen, Flecken entfernen.

Griffspuren, Spritzer und Flecken an Glastüren, Innenverglasungen, Lichtschaltern, Türen, Türgriffen, Fenstergriffen und Wänden entfernen, gleichzeitiges Entfernen von Spinnweben an Wänden und Decken

Lampenkörper an Decken und Wänden unter Einbehaltung der technischen Sicherheitsbestimmungen feucht reinigen.

Fensterbänke und Wandleisten nass reinigen, Flecken entfernen und nachtrocknen, dabei ist darauf zu achten, dass an Fensterbänke angrenzende Glasflächen nicht verschmutzt werden.

Heizkörper (und Verkleidungen) von außen nass reinigen und nachtrocknen, sofern vorhanden Zwischenräume zwischen Heizkörper/Wand/Boden entstauben, ebenso Gitterverkleidungen von Heizkörpern).

Müllentsorgung:

Papier- und Abfallkörbe sind zu entleeren und mit Plastiktüten zu bestücken, die vom Auftragnehmer zu stellen sind. Sichtbare Verschmutzungen sind zu entfernen. Einmal wöchentlich werden die Abfallbehälter und Papierkörbe innen und außen nass gereinigt und nachgetrocknet.

Die Wertstoffe und der Abfall sind getrennt zu sammeln und durch den Auftragnehmer nach den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Glasreinigung siehe 4.2 LOS 3

4.2 Glasreinigung

LOS 1

Reinigung der Glasflächen, Rahmen und Fensterbänken in den offenen und geschlossenen Wartebereichen innen und außen
einmal im Monat 190 m²

Reinigung des Fensters im Technikraum (24 cm x 78 cm)
(Glasfläche, Rahmen und Fensterbank) 0,19 m²
¼ jährlich

LOS 2

sämtliche Fassaden-Glasflächen sowie Tür- und Fensteranlagen (verglast)
beidseitig, inkl. Rahmen, Beschläge und Fensterbänke innen und außen ca. 4m²
einmal im Monat 4 m²

LOS 3

sämtliche Fassaden-Glasflächen sowie Tür- und Fensteranlagen (verglast)
beidseitig, inkl. Rahmen, Beschläge und Fensterbänke innen und außen
(15 x 2,4 m²) 36 m²
¼ jährlich